Finanzbuchhaltung

Dient der Erfassung aller wertmäßig abbildbaren Belege

* Keine Buchung ohne Beleg

**Bilanzierung/Jahresabschluss**: Rechenschaftslegung gegenüber außenstehender Dritte.

**Kosten-/ Erlösrechnung**: Dient der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Abläufe.

**Planungsrechnung, Statistik**: Bildet die Grundlage unternehmerischer Entscheidungen.

**Umsatz:** Entsteht wenn eine Rechnung geschrieben wird oder Dokumentation geführt wird. (Digitale Buchführung ist nur in lizensierten Programmen erlaubt)

**HGB**: Handelsgesetzbuch, gilt für alle Kaufleute

**AO**: Abgabenordnung, gilt für alle Steuerpflichtigen

**BWA**: Betriebswirtschaftliche Auswertung

Finanzbuchhaltung wird aufgeteilt in:

|  |  |
| --- | --- |
| Internes Rechnungswesen (Leistungserbringung analysieren)   * Planung * Kontrolle | Externes Rechnungssystem   * Anleger * Finanzamt * Banken * Lieferanten |

Anforderungen an die Buchführung:

* Überblick über die Höhe und Zusammensetzung des betrieblichen Vermögens und Schulden
* Gewinn oder Verlust der betrieblichen Tätigkeit während eines Zeitraumes
* Veränderungen der Vermögens- und Schuldposten festhalten
* Bemessungsgrundlage für versch. Steuern
* Wirtschaftliche Verhältnisse wiedergeben

Spenden: Jedes Unternehmen oder Person kann an gemeinnützige eingetragene Vereine oder Parteien spenden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Interne Buchführung**   * Ausgangsrechnungen * Quittungen & Barzahlungen * Lohn * **Dient als Datenspeicher** | **Externe Buchführung**   * Eingangsrechnungen * Kontoauszüge * Gutschriften von Lieferanten * **Dient als Information, Beweissicherung und Rechenschaftslegung für 10 Jahre** |

Aufbewahrungsfristen:

* Handelsbücher 10 Jahre
* Geschäftsbriefe 6 Jahre

Doppelte Buchführungspflicht (HGB) bei Umsatz über 600.000 € im Kalenderjahr oder Gewinn über 60.000€ pro Wirtschaftsjahr

Rechnungsgrundsätze:

* Richtigkeit und Willkürfreiheit/Wahrheit
* Klarheit (verständlich, übersichtlich)
* Vollständigkeit